

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TV Freyung 1893 e.V.

Stand: 09. September 2020

Dieses Konzept ist Grundlage für alle im Verein betriebenen Sportarten. Die jeweils aktuellen gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten.

Für die einzelnen Sportarten wird auf die praktischen Empfehlungen der Sportfachverbände verwiesen. Diese sind unter nachfolgendem Link abrufbar:

<https://www.blsv.de/blsv/blsv/sportfachverbaende.html>

Organisatorisches

- Durch **Mailing, Messengerdienste, Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin. Dies ist nach der 6. BaylFSMV während des Trainings keine Verpflichtung mehr, sondern eine Empfehlung.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden von jeder Trainingsgruppe desinfiziert. Verantwortlich ist der sportliche Leiter.
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Körperkontakt im Training ist wieder erlaubt, wenn das Training in festen Gruppen stattfindet.
- Bei Kampfsportarten wie z.B. Karate oder Taekwondo darf die jeweilige Trainingsgruppe nur maximal 20 Personen umfassen. Ab dem 01.08.2020 wird die derzeit geltende Begrenzung der Trainingsgruppen in Kampfsportarten auf höchstens fünf Personen auf diejenigen Kampfsportarten beschränkt, bei denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist. Dabei handelt es sich um Sportarten aus dem Bereich Ringen.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Zuschauer** sind im Trainings- und Wettkampfbetrieb bis einschließlich 18.09.2020 nicht zugelassen. Dessen ungeachtet dürfen Eltern ihre minderjährigen Kinder beispielsweise zum Training und zu den Wettkämpfen bringen. Auch die Anwesenheit und Begleitung der Eltern während des Trainings/Wettkampfes als Sorgeberechtigte ist möglich. Hierbei müssen aber stets

die allgemeinen Regelungen der 6. BayIfSMV, wie z. B. das Abstandsgebot und das Ansammlungsverbot, beachtet werden. Ab 19.09.2020 sind Zuschauer im Wettkampfbetrieb wieder zugelassen, und zwar Outdoor bis 400 Personen, Indoor bis 200 Personen. Indoor sind jedoch die Vorgaben der Hallenbetreiber zu beachten Stadt und Landkreis ausschlaggebend. So ist in der Grundschulturnhalle die Zahl der maximal anwesenden Personen einschließlich Zuschauer auf 25 begrenzt. Für die Dreifachturnhalle sind 100 Zuschauer erlaubt.

- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Der Trainingsbetrieb in festen Trainingsgruppen ist ab dem 8. Juli wieder mit Körperkontakt zulässig. Daran anknüpfend gehören ab dem 01.08.2020 auch dem Training dienende Spiele grundsätzlich zu den erlaubten Lockerungsmaßnahmen bei Mannschaftssportarten mit Kontakt. Trainingsspiele bei Mannschaftssportarten mit Kontakt vereinsübergreifend angesetzt werden, sind diese nun zugelassen – aufgrund der aktuellen pandemischen Lage allerdings beschränkt auf Spiele zwischen Vereinen aus Bayern.
- Bei Kampfsportarten wie z.B. Karate oder Taekwondo darf die jeweilige Trainingsgruppe maximal 20 Personen umfassen. Ab dem 01.08.2020 wird die derzeit geltende Begrenzung der Trainingsgruppen in Kampfsportarten auf höchstens fünf Personen auf diejenigen Kampfsportarten beschränkt, bei denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, wie z.B. Ringen.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Die Zahl der zulässigen Personen wird vom Betreiber der Sportanlagen (Stadt oder Landkreis) vorgegeben.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).

- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Nutzung der Duschen in Dreifachturnhalle und Grundschulturnhalle ist wieder erlaubt. Die Hygienekonzepte der Stadt Freyung sind zu beachten.
- Die Fußböden werden **täglich gereinigt und desinfiziert**.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Der Wettkampfbetrieb für kontaktlos ausführbare Sportarten ist auch in Indoor-Sportstätten wieder zulässig. Die Zahl der anwesenden Personen wird vom Betreiber (Stadt oder Landkreis) vorgegeben.
- Wettkämpfe werden nur in **kontaktlosen Sportarten**, z.B. Leichtathletik oder Tischtennis, durchgeführt.
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.
- Wettkämpfe werden ausnahmslos **ohne Zuschauer** ausgetragen. Dessen ungeachtet dürfen Eltern ihre minderjährigen Kinder beispielsweise zum Training und zu den Wettkämpfen bringen. Auch die Anwesenheit und Begleitung der Eltern während des Trainings/Wettkampfes als Sorgeberechtigte ist möglich. Hierbei müssen aber stets die allgemeinen Regelungen der 6. BayIfSMV, wie z. B. das Abstandsgebot und das Ansammlungsverbot, beachtet werden.

Ab 19.09.2020 erfolgen weitere umfangreiche Lockerungen:

Wettkampfbetrieb ist wieder erlaubt, auch in Kontaktsportarten. Die oben angeführten Abstandsregeln und Maskenpflicht gelten unverändert weiter.

Ab 19.09.2020 sind auch Zuschauer wieder erlaubt, nach Allgemeinverfügung Outdoor bis 400, Indoor bis 200. Auf Grund des eingeschränkten Platzangebotes auf dem Kunstrasenplatz wird die Zahl der zulässigen Zuschauer hier auf 80 reduziert. Für die Grundschulturnhalle gilt die im Hygienekonzept der Stadt genannte Höchstzahl an Personen (25). Darin sind Zuschauer inbegriffen. Für die Dreifachturnhalle wird die zulässige Zuschauerzahl auf 100 festgelegt.



Freyung, den 09.09.2020

Dr. Josef Wegele, 1. Vorstand